

Österreichische Post AG
MZ 112038873 M - AK Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien

AK 
www.akstmk.at

Nr. 5/Mai 2017 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

**Kühle Tipps für heiße Tage:
Urlaubsanspruch, Roaming,
Reisestorno & Co.**

Das Grazer Wasser

Wir drehen einfach den Hahn auf,
doch was passiert davor?

Seite 8/9

Um Lohn geprellt

AK Steiermark erstritt für
Praktikantin 10.000 Euro.

Seite 15

Den Urlaub genießen

ZAK inhalt

Sechste Urlaubswoche für Gesundheit wichtig

Die Frage nach der sechsten Urlaubswoche wird AK-Präsident Josef Pessler immer wieder gestellt. Die AK spricht sich fraktionsübergreifend dafür aus.

Welchen Stellenwert hat der Urlaub?

Josef Pessler: Urlaub hat den Sinn, dass die Menschen sich erholen können. Urlaub ist auch für die Erhaltung der Gesundheit enorm wichtig.

Sie sind viel in den steirischen Betrieben unterwegs. Ist der Urlaub überhaupt ein Thema?

Ich werde immer wieder auf die sechste Urlaubswoche angesprochen: Wann ist es so weit, dass die sechste Woche nicht mehr von der 25-jährigen Betriebszugehörigkeit abhängig ist (siehe S. 3)? Die sechste Urlaubswoche ist ja eingeführt worden, weil man erkannt hat, dass es für die Gesundheit der Menschen Sinn macht. Aber damals war



AK-Präsident Josef Pessler sprach mit ZAK-Redakteurin Julia Fruhmann unter anderem über den Sinn einer sechsten Urlaubswoche.

es Normalität, dass man 25 Jahre in derselben Firma tätig war. Heute ist die Verweildauer kürzer. Es kommen immer weniger in den Genuss einer sechsten Urlaubswoche, obwohl sich die Sinnhaftigkeit nicht geändert hat.

Wie ist der Stand bei der Diskussion rund um die sechste Urlaubswoche?

Von Wirtschaftsvertretern wird sie im Großen und Ganzen abgelehnt. Unser Ziel ist es, dass man von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abgeht,

hin zum Lebensalter und den Berufsjahren. Es ist ein ganz gewaltiger gesundheitlicher Aspekt, der auch Vorteile für die Wirtschaft hat: Je gesünder die Menschen sind, desto leistungsfähiger sind sie.

Wie wird es um den Urlaub in der Zukunft bestellt sein?

Der Urlaub wird, was die Erholung und die Gesundheit der Beschäftigten betrifft, auch in Zukunft von großer Bedeutung sein. Wir werden uns weiterhin für die sechste Urlaubswoche für alle einsetzen.

AK-Urlaubskalender Sommer 2017

Wer Fenster- und Urlaubstage geschickt nutzt, kann die arbeitsfreie Zeit maximal ausdehnen. Mit beispielsweise vier Urlaubstagen im Mai kann man neun freie Tage (20. bis 28.) genießen. Oder im Juni bei acht Urlaubstagen 16 freie Tage (3. bis 18.). www.akstmk.at/urlaub

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Mai	1 Mo	2 Di	3 Mi	4 Do	5 Fr	6 Sa	7 So	8 Mo	9 Di	10 Mi	11 Do	12 Fr	13 Sa	14 So	15 Mo	16 Di	17 Mi	18 Do	19 Fr	20 Sa	21 So	22 Mo	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	31 Do
Juni	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Mi	14 Do	15 Fr	16 Sa	17 So	18 Mo	19 Di	20 Mi	21 Do	22 Fr	23 Sa	24 So	25 Mo	26 Di	27 Mi	28 Do	29 Fr	30 Sa	31 So
Juli	1 Sa	2 So	3 Mo	4 Di	5 Mi	6 Do	7 Fr	8 Sa	9 So	10 Mo	11 Di	12 Mi	13 Do	14 Fr	15 Sa	16 So	17 Mo	18 Di	19 Mi	20 Do	21 Fr	22 Sa	23 So	24 Mo	25 Di	26 Mi	27 Do	28 Fr	29 Sa	30 So	31 Mo
August	1 Di	2 Mi	3 Do	4 Fr	5 Sa	6 So	7 Mo	8 Di	9 Mi	10 Do	11 Fr	12 Sa	13 So	14 Mo	15 Di	16 Mi	17 Do	18 Fr	19 Sa	20 So	21 Mo	22 Di	23 Mi	24 Do	25 Fr	26 Sa	27 So	28 Mo	29 Di	30 Mi	31 Do
Sept.	1 Fr	2 Sa	3 So	4 Mo	5 Di	6 Mi	7 Do	8 Fr	9 Sa	10 So	11 Mo	12 Di	13 Mi	14 Do	15 Fr	16 Sa	17 So	18 Mo	19 Di	20 Mi	21 Do	22 Fr	23 Sa	24 So	25 Mo	26 Di	27 Mi	28 Do	29 Fr	30 Sa	31 So

■ Sonn- und Feiertage ■ Fenstertage ■ Schulferien



Fotowerk | Fotolia

Wie vereinbart in den Urlaub

Der Urlaub ist eine Vereinbarung mit der Chefin oder dem Chef. Aber welche Regeln gelten, wenn die ganze Firma zumacht, man im Urlaub krank wird oder den Urlaub nicht antreten kann?

Frau Lena P. ist sauer. Die junge Mutter arbeitet in der Gastronomie und wollte mit ihrem Buben im Sommer ans Meer. Ihr Chef braucht in seinem Saisonbetrieb jede Hilfe, hat für die Sommermonate eine Urlaubssperre verhängt und deshalb dem Urlaubswunsch der Frau nicht zugestimmt. „Der Urlaub ist eine Vereinbarungssache“, sagt AK-Juristin Lisa-Maria Rosteck, „der Chef kann nicht gezwungen werden, den Urlaub zu genehmigen.“ Frau P. wird im Hochsommer wohl an ihren freien Tagen mit dem Sohn in einem heimischen Badensee planschen und ihren

Urlaub in der Nachsaison genießen müssen.

Betriebsurlaub

Der Begriff Urlaubssperre existiert im Arbeitsrecht nicht. Stimmt aber ein Unternehmen über einen gewissen Zeitraum keinem Urlaubswunsch zu, hat das die Auswirkung einer Urlaubssperre. Umgekehrt verhält es sich ähnlich: Es gibt auch keinen automatischen Betriebsurlaub für alle Beschäftigten. „Auch in diesem Fall müsste grundsätzlich mit jedem Beschäftigten eine Vereinbarung abgeschlossen werden“, bestätigt AK-Expertin Martina Schöngrundner.

Arzt-Angestellte

Weit über jedes Betriebsinteresse hinaus geht der Fall einer Angestellten einer Ärztin. Die Ordinationsassistentin musste grundsätzlich dann Urlaub gehen, wenn auch die Ärztin in ihren Urlaub fuhr. Die

Frau verbrauchte dabei ihren gesamten Jahresurlaub, eigene Urlaubswünsche blieben unberücksichtigt. „Das geht natürlich nicht, die Interessen der Beschäftigten müssen berücksichtigt werden.“

In diesem Fall gilt es, den Urlaubswunsch der Chefin abzulehnen und sich trotz geschlossener Ordination arbeitsbereit zu erklären, um den Entgeltanspruch nicht zu verlieren. Dieser Schritt ist gut zu überlegen, denn Arbeitsklima oder Jobsicherheit könnten leiden.

Bei Kündigung

Auch nach einer Kündigung gibt es keinen Zwangsurlaub. Wenn die Chefin oder der Chef meint, nicht verbrauchter Urlaub werde nicht ausbezahlt und man müsse den Resturlaub während der Kündigungsfrist aufbrauchen, muss das nicht akzeptiert werden. **SH**

ZAK Tipp

Alles rund um den Urlaub

■ **Anspruch:** Alle Beschäftigten haben Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Arbeitsjahr. Das gilt auch für Teilzeit- und geringfügige Arbeit. Nach 25 Dienstjahren in einem Unternehmen gibt es eine sechste Urlaubswoche. Bis zu sieben Jahre an Schul- und Vordienstzeiten werden dafür angerechnet.

■ **Entstehung:** In den ersten sechs Monaten des ersten Arbeitsjahres gibt es den Urlaub anteilmäßig zur zurückgelegten Dienstzeit. Als Faustregel gilt: Pro Monat kommen etwa 2,5 Urlaubstage dazu. Nach dem 6. Monat gibt es den vollen Jahresurlaub.

■ **Verjährung:** Der Urlaub verjährt zwei Jahre nach dem Ende des Jahres, in dem er entstanden ist. Eine Mutter- oder Väterkarenz unterbricht diese Frist. Grundsätzlich muss das Unternehmen den Urlaub in dem Jahr ermöglichen, in dem er entsteht.

■ **Krank im Urlaub:** Krankheit unterbricht den Urlaub, wenn die Erkrankung länger als drei Tage dauert. In diesem Fall muss die Firma sofort verständigt und bei Dienstantritt eine Krankenstandsbestätigung vorgelegt werden.

■ **Rücktritt:** Beschäftigte können nur bei wichtigen Gründen einseitig vom Urlaub zurücktreten. Eine Erkrankung vor Urlaubsantritt oder die Pflege des erkrankten Kleinkindes wären als derartige Gründe anzusehen. Aus schwerwiegenden Gründen zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile kann ein Unternehmen von der Urlaubsvereinbarung zurücktreten. Für den Beschäftigten bereits entstandene Kosten müssen ersetzt werden.



Graf | AK

Für unser ZAK-Covershooting stellte uns die Konditorei Philipp ihren Eiswagen zur Verfügung.

Stornogebühr frisst oft Urlaubsgeld auf

Die Buchung einer klassischen Pauschalreise erfolgt oft lange im Voraus. In der Zwischenzeit kann viel passieren, das zu einer Stornierung führt. Wie viel dürfen die Stornokosten ausmachen?

„Es gibt keine gesetzliche Regelung, aber es gibt eine Empfehlung in den Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992)“, weiß AK-Konsumenten-

schützer Herbert Erhart. Die Höhe ist gestaffelt von 10 bis 85 Prozent und richtet sich nach der Zeitspanne zwischen Stornierung und Reiseantritt. Daran haben sich die Reiseveranstalter jahrzehntelang orientiert. Seit einigen Jahren weichen aber immer mehr davon ab. So verlangen manche anstelle von 10 Prozent nun 25 Prozent, wenn die Reise mehr als 30 Tage vorher gecancelled wird.



Elnur Amikishiyev | Fotolia

Sofort melden

„Sollte ein Rücktrittsgrund eintreten, sollte dieser umgehend dem Reiseveranstalter gemeldet werden“, sagt Erhart. Im Einzelfall kann bei Stornierung drei Tage vor Reisebeginn die Gebühr bis zu 100 Prozent ausmachen. „Reisende sollten sich schon

vor der Buchung hinsichtlich der Stornogebühren erkundigen“, rät Erhart. Der Abschluss einer Stornoversicherung ist empfehlenswert, aber auch hier sollte man darauf achten, welche Rücktrittsgründe versichert sind und ob es ein Paket mit oder ohne Selbstbehalt ist. JF

Roam like at home – neue Roamingregeln ab 15. Juni

Freude bei all jenen, die gerne auf Reisen telefonieren oder SMS schreiben: Beides wird ab 15. Juni im EU-Ausland zu keinen Zusatzkosten führen. Beim Datenvolumen sind Einschränkungen möglich.

So kann der Anbieter einen Nachweis für den gewöhnlichen Aufenthalt fordern. Auch wird nur ein Teil des

in inländischen Tarif enthaltenen Datenvolumens ohne zusätzliche Kosten genutzt werden können. Der Anbieter hat laut Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) über die jeweiligen Limits zu informieren. Schlussendlich gibt es einen Kontrollmechanismus, um Missbrauch zu vermeiden. Hierbei ist unter anderem ein Beobachtungszeitraum von vier Monaten vorgesehen. Be-

schäftigte, die für drei Monate ins Ausland versandt werden, dürften somit keine Probleme haben. Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren, überschreiten diesen Zeitraum und es könnte hier zu Problemen kommen.

Obergrenze

Wie bisher auch schon gibt es eine Kostengrenze bei 60 Euro (inklusive Umsatzsteuer) zuzüglich zum monatlichen

Grundentgelt oder eine alternativ gewählte Obergrenze. Bei Erreichen von 80 Prozent der Obergrenze haben Konsumentinnen und Konsumenten eine Warn-Mitteilung zu erhalten.

Die Roamingregelungen gelten nicht in der Schweiz, auf Kreuzfahrtschiffen oder im Flugzeug. Anrufe von Österreich ins Ausland (Auslandsgespräche) fallen ebenfalls nicht unter diese Regelungen. JF

Handy im Urlaub gestohlen, Kampf mit der Versicherung

Es gehört sicher zu jenen Dingen, die einem den Urlaub ordentlich vermiesen: Der Diebstahl des Handys – und der anschließende Ärger mit der Versicherung.

Genau das passierte einer Konsumentin, als sie in Sharm El-Sheik durch eine Einkaufsstraße bummelte. Sie ging sofort zur Polizeidirektion Sinai Süd, um eine Dieb-

stahlsanzeige zu machen. Die Beamten vor Ort wollten diese mit der Begründung, dass dies mehrere Tage dauern würde, aber nicht aufnehmen. Da die Frau am selben Tag abreiste, blieb ihr keine andere Wahl, als mit der Verlustanzeige vorliebzunehmen.

Wieder in Graz, ging sie erneut zur Polizei und machte eine Diebstahlsanzeige, um diese dann samt Verlustanzeige an ihren Kreditkartenbetreiber

zu schicken. Immerhin hatte sie dort eine Versicherung, die einen Handydiebstahl miteinschließt, abgeschlossen. Der Versicherer legte sich aber quer, wäre doch zuerst „nur“ eine Verlustanzeige gemacht worden. Die Frau wandte sich an die AK, die erfolgreich intervenieren konnte: „Die Konsumentin bekam ein neues Smartphone“, freut sich AK-Konsumentenschützerin Katharina Gruber. JF



vchalup | Fotolia

Schluss mit der Quick-Funktion

Die kostenlose Funktion auf der Bankomatkarte, mit der Kleinbeträge ohne Pin-Code und Unterschrift bezahlt werden können, wird mit Ende Juli eingestellt.

Bankomatkarteninhaberinnen und -inhaber können noch bis 31. Juli 2017 wie gewohnt die Quickfunktion



Norbert Novak

nützen. Die Entlademöglichkeiten für das Guthaben von Quick-fähigen Karten wird es auch noch bis Ende dieses Jahres über die Bankomaten geben. Eine Rückerstattung des Guthabens soll über das Jahresende hinaus möglich sein. „Solange sich ein Guthaben auf dem Quick-Chip befindet, sollte man die Karte nicht vernichten“, sagt AK-Konsumentenschützer Rainer Seewann.

Grazer Parkautomaten

Schon seit April wird die „elektronische Geldbörse“ an den Grazer Parkscheinautomaten sukzessive stillgelegt, es ist nur mehr eine Zahlung mit Bargeld oder die Nutzung des Handyparkens möglich. Neue Automaten mit einer modernen bargeldlosen Funktion sollen im Herbst folgen, heißt es seitens des Parkraumservice. JF

AK rät, Kredite von Santander zu prüfen

Die Bank täuschte ihre Kundinnen und Kunden über die tatsächlichen Kreditkosten, wie der OGH im September 2013 feststellte – doch es gibt noch immer Betroffene, die zu viel zahlen.

Die Bank verwendete eine gesetzeswidrige Klausel, die die Kreditsicherheit nicht in den effektiven Jahreszinssatz eingerechnet hatte. Der OGH entschied, dass die Klausel unwirksam ist, da sie „überraschend, gröblich benachteiligend und intransparent“ sei. Die Folge: Die Bank hat die Kredite neu abzurechnen. Der vertraglich vereinbarte Sollzinssatz muss

verringert werden, damit der angegebene effektive Jahreszinssatz tatsächlich erreicht wird.

Bitte melden

Betroffen sind alle Verbraucherkredite mit einer Kreditrestschuldversicherung, die zwischen 11. Juni 2010 und 27. Juli 2014 bei der Santander Bank abgeschlossen wurden. Der VKI führte 2013 eine Sammelaktion durch, „unsere Erfahrung zeigt aber, dass es noch immer Betroffene gibt“, so Peter Jerovschek vom AK-Konsumentenschutz: „Alle, die sich nun angesprochen fühlen, können sich mit ihrem Kreditvertrag an uns wenden.“ JF

30 Cent Gebühr bei Kauf einer Wurstsemmel

Aufregung im Grazer Studentenviertel: In einem Lebensmittelgeschäft werden die anfallenden Kosten einer Bankomatzahlung direkt an die Kundinnen und Kunden weitergegeben.

„Das ist nicht rechtens“, sagt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes: „Man darf für ein Zahlungsmittel keinen Aufschlag

verlangen.“ Im konkreten Fall werden 30 Cent pro Einkauf verlangt, verbucht unter dem Titel „Diverse Artikel 20 %“. Erlaubt wäre zu sagen, dass erst ab einem Einkauf von beispielsweise zehn Euro mit Bankomatkarte bezahlt werden kann. Rechtlich gesehen können Konsumentinnen und Konsumenten, wenn sie die Rechnung noch haben, die 30 Cent zurückverlangen, so die AK-Expertin. JF

Die Betriebskosten flattern ins Haus

Einmal im Jahr liegen sie im Briefkasten: die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Doch was dort aufgelistet steht, sorgt regelmäßig für Ratlosigkeit.

Die Betriebskostenabrechnung wird von der Hausverwaltung für den Zeitraum eines Kalenderjahres bis spätestens zum 30. Juni gelegt. Die Einnahmen und Ausgaben müssen in der Rechnung so weit aufgeschlüsselt sein, dass kontrolliert werden kann, wann, wofür und an wen Zahlungen geleistet wurden. „Alle Mieter haben das Recht, die Abrechnung zu prüfen, Einsicht in die Belege zu nehmen und sich auf eigene Kosten Kopien anfertigen zu lassen“, sagt AK-Experte Gunter Popodi. Eine Anhebung der Pauschalbeträge für das Folgejahr darf maximal zehn Prozent ausmachen. Popodi rät, die neue mit der alten Abrechnung zu vergleichen: „Die Abrechnung muss vollständig, detailliert und nachvollziehbar sein.“

Heiz- und Warmwasserkosten
Die Heizkostenabrechnung

umfasst in der Regel ebenfalls einen Zeitraum von einem Jahr, der sich aber nicht nach dem Kalenderjahr richten muss. Im Normalfall erfolgt die Aufteilung der Heiz- und Warmwasserkosten eines Gebäudes überwiegend nach dem tatsächlichen Verbrauch und zum kleineren Teil nach der Nutzfläche. AK-Experte Michael Knizacek: „Von Seiten des Gesetzes existieren bei den Kosten keine Höchstgrenzen, es wird nur die Kostenaufteilung geregelt. Die Kosten hängen von der Art der Wärmeversorgung ab.“ Überschüsse bzw. Nachzahlungen sind binnen zwei Monaten zu begleichen. JF

Die einzelnen Positionen:

Betriebskosten (laut Mietrechtsgesetz):
Wasser, Kanal, Müll, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Verwaltungskosten, Aufwendung für Hausbetreuung, Gemeinschaftsanlagen (z. B. Lift)

Heizkosten (laut Heizkostenabrechnungsgesetz):
Gesamtverbrauch/-kosten, Verbrauch/Kosten des einzelnen Nutzungsobjektes, Aufteilungsschlüssel, die geleisteten Akonto-Zahlungen, Guthaben oder Nachzahlung

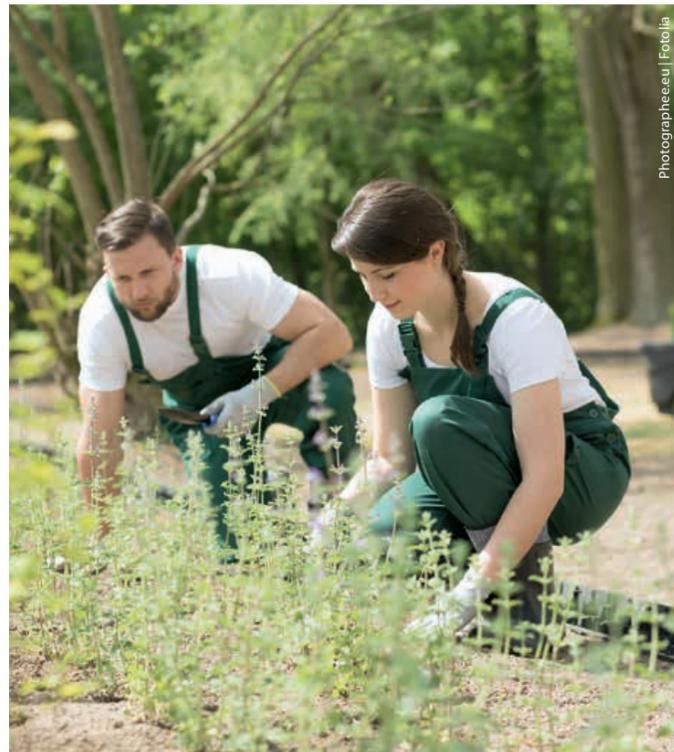
Ohne Sonnenbrand durch den Arbeitstag

Auch im Beruf sollte auf den Sonnenschutz geachtet werden. Die AK hat acht Oberteile aus der Berufskleidung untersucht. Der Schutzfaktor reicht von 5 bis 80.

Viele Berufe werden im Freien ausgeübt. Und das betrifft nicht nur die Baubranche. Gärtner, Kellner, Sportlehrer oder Animatoure arbeiten auch draußen. Und ab April spielt Sonnenschutz eine Rolle, oder besser: sollte eine Rolle spielen. Darum hat die Abteilung für Marktforschung acht Arbeitstextilien untersuchen lassen. Die verschiedenen Oberteile (Bluse, Hemd, Polo, T-Shirts) beziehungsweise auch Sportshirts wurden per Zufall ausgewählt. Sie wurden nach einem speziellen Verfahren getestet, nämlich der Schutzfaktor nach UV-Standard 801 vom Institut für Ökologie, Technik und Innovation (siehe Bilder rechts). Das simuliert das Tragen der Kleidung.

Unterschiedliche Resultate

Zwei Kleidungsstücke stechen durch gute Resultate heraus: ein Damen-Tennis-Shirt in Weiß/Grau mit „Protection Factor“ 80 von Nike und ein Kellner-Herrenhemd von Kustom Kit in Blau mit 60. Es folgt das orange T-Shirt von



Photographie.eu | Fotolia

Stihl mit dem Faktor 20, das grün-schwarze Gärtner-Herrenpolo von Identity erreichte Schutzfaktor 15.

Das Gärtner-Damen-T-Shirt von B & C und das Herren-Shirt Lotto in Hellgrün/Blau haben einen Faktor 10. Das heißt, dass eine Person mit Hauttyp 1 (helle Haut, wenig Eigenschutz) zwischen 50 und 100 Minuten geschützt ist. Schlusslicht mit dem Schutzfaktor 5 sind die weiße Kell-

ner-Damenbluse von Fruit of the Loom und das Freeland T-Shirt in Royalblau. Susanne Bauer von der AK-Marktforschung: „Es ist davon auszugehen, dass dickere Textilien und jene mit Farbe stärker schützen als helle. Die große Ausnahme besteht, wenn ein UV-Absorber im Textil eingebaut ist. Aber man sollte auch an Sonnencreme denken.“ **BB** www.akstmk.at/vergleiche



Hohenstein Institut (4)

Im Test werden Stoffteile der Kleidung untersucht.



Diese werden bei Messungen gedehnt – trocken und nass.



Abnutzung wird mechanisch nachgestellt.



Nach der Wäsche wird wieder gemessen.



Josef Kaufmann
Marktforschung

Preise am Regal ≠ Kassapreis: Was nun?

Häufig gibt es Beschwerden, dass an der Kassa ein höherer Preis verlangt wird als am Regal oder Preisschild ausgewiesen. Laut Preisauszeichnungsgesetz sind Preise richtig auszuzeichnen, dies per Strafdrohung. Zuständig sind die Bezirkshauptmannschaft oder der Magistrat. Zivilrechtlich handelt es sich aber bei der zur Schau gestellten Ware um ein An-

gebot des Unternehmens an die Kundschaft, diese um den ausgewiesenen Preis zu verkaufen. Bis zur Kassa kann sich die Firma jedoch darauf berufen, dass bei der Preisauszeichnung ein Fehler unterlaufen sei und man mehr verlangen müsse. Wurde für die Ware aber bereits der günstigere Preis bezahlt, kann nichts mehr nachverlangt werden.

Die Arbeitsinspektorate (AI) Graz und Leoben wurden mit Anfang Mai zusammengelegt. Die regionale Betreuung bleibt aufrecht, auch der Standort in Leoben. Unser Arbeitnehmerschutzexperte Karl Schneeberger bat den neuen AI-Leiter Gerhard Esterl zum Interview.

Wie melden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Probleme im Betrieb an Sie? Geht das auch anonym?

Gerhard Esterl: Das Arbeitsinspektorat ist die gesetzliche Behörde, um die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen in den Betrieben zu überprüfen. Für uns ist es wichtig, von betroffenen Arbeitnehmern Hinweise auf Missstände zu erhalten. Wir gehen allen Meldungen natürlich unter Wahrung der Anonymität nach. Arbeitgeber oder deren Vertreter werden von uns nie erfahren, dass wir aufgrund einer Beschwerde im Betrieb sind. Zudem erhalten wir natürlich auch Meldungen über Probleme direkt von der Arbeiterkammer, mit der wir ja eng zusammenarbeiten.

Können Sie sich an einen Fall erinnern, wo es aufgrund grober Mängel zu einer Betriebschließung gekommen ist?

Wir haben die gesetzliche Möglichkeit, bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit, einzelne Maschinen oder einzelne Abteilungen zu sperren. Das kommt in einer Handvoll Fälle vor. Der klassische Fall ist auf einer Baustelle, wenn völlig ungesicherte Arbeiten in großer Höhe stattfinden. Wenn es jeden Moment passieren kann, dass Arbeiter schwer verletzt oder getötet werden können. Dann können wir diese Baustelle schließen.

Wie läuft die Überprüfung in der Praxis ab?

Bevor es zu einer Überprüfung kommt, muss der Arbeitsin-

Das Arbeitsinspektorat rettet täglich Leben



AI-Leiter Gerhard Esterl (l.) im Gespräch mit dem AK-Arbeitnehmerschutzexperten Karl Schneeberger

AK | Pollauf

spektor entscheiden, ob er sich anmeldet oder nicht. Es gibt per Gesetz beide Möglichkeiten. Wenn wir in den Betrieb kommen, stellen wir uns vor und führen die Kontrolle durch. In den meisten Fällen kommt der Arbeitsinspektor alleine. Es gibt jedoch Fälle, wie Einschulungen oder fachliche Unterstützung, wo wir eventuell zu zweit kommen.

Wie erfährt der Dienstgeber von festgestellten Mängeln?

Wir haben einen grundsätzlich geregelten Ablauf. Wir schicken dem Arbeitgeber ein Schreiben, wo die Mängel festgestellt werden, und er bekommt eine Frist, um die Mängel zu beheben. Erst wenn wir die gleichen Mängel wiederholt feststellen, kommt es zu einer Strafanzeige. Wir verwenden gerne den Begriff der „beratenden Kontrolle“. Wenn unsere Aufforderungen ernst genommen werden und ernsthaft an der Behebung der Mängel gearbeitet wird, wird es auch zu keinen Strafanträgen kommen.

Gehen Sie jeder Beschwerde nach?

Im Arbeitsinspektionsgesetz steht, dass jeder Beschwerde nachgegangen werden muss. Allerdings ist das auch eine Frage der Ressourcen. Wir versuchen, einlangende Beschwerden nach Priorität zu reihen. Wenn die Gefahr besteht, dass jemand völlig ungesichert von zehn Meter Höhe

abstürzen könnte, werden wir natürlich rasch aktiv. Für diese Kontrollen haben wir zurzeit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst beschäftigt. Erfreulich ist, dass seit 1995 aufgrund strenger Arbeitnehmerschutz-Bestimmungen die Zahl der Arbeitsunfälle in der Steiermark zurückgegangen ist. **MP**

Fakten über die Arbeitsinspektion



Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Das Arbeitsinspektorat ist die größte gesetzlich beauftragte Organisation zur Bekämpfung von Defiziten im Sicherheits- und Gesundheitsschutz.



Kontrolle und Beratung

9.408 Kontrollen, 3.225 Beratungen



Beraten vor strafen

Bei 9.408 Kontrollen kam es nur zu 215 Strafanzeigen.



Interessenausgleich

Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren streben an, die Interessen der Wirtschaftstreibenden und Beschäftigten unter einen Hut zu bringen.

ZAK TIPPS

Der weite Weg des Wassers

Wie selbstverständlich rinnt reines Trinkwasser aus dem Hahn und Schmutzwasser in den Kanal. Ein Besuch in der Graz Wasserwirtschaft zeigt, wie viel Arbeit dahintersteht, damit unser wichtigstes Lebensmittel den Weg zu uns findet.

Er ist beeindruckend tief. In der Beleuchtung schimmert das Wasser in allen Blautönen. Im abgesperrten Wasserschutzgebiet in Graz-Andritz ist einer der Brunnen, die Steiermarks Hauptstadt mit Wasser versorgen. Mario Stelzl nimmt hier eine Probe, die dann im Wasserlabor untersucht wird: „Ich bin viel unterwegs“, sagt er, denn es gibt ein Programm mit regelmäßigen Probenziehungen hier, beim zweiten Brunnen in Friesach und am Hochschwab sowie direkt aus dem Grazer Wassernetz.

Wasserwirtschaft

Stefanie Horvath ist Biochemikerin und arbeitet in der Mikrobiologie. Sie übernimmt die Wasserproben und untersucht sie auf Keime und Schadstoffe. „Ich bin sehr zufrieden mit der Arbeit hier“, sagt sie, während sie an Reagenzgläsern

und Petrischalen hantiert. Labor, Verwaltung, Planung, Kundendienst, Werkstätten, Schaltwarte und mehr sind in der Wasserwerksgasse in Graz-Andritz zu einem Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft zusammengefloßen.

Leckortung

Auch Hermann Eichinger hat hier seinen Stützpunkt, aber meist ist er mit dem Werkstattwagen unterwegs: „Wir sind zuständig für das Funktionieren der Hydranten, die Leckortung, die Beweissicherung bei Brunnen und für Reparaturen.“ Die täglichen Herausforderungen zu meistern, ist nicht immer leicht, da er sehr oft auch alleine ausfahren muss.

Hauptleitung

Einen Stapel blauer Rohre, die am Gelände lagern, zeigt Martin Stoff. Er ist Leiter für Wasser- und Kanalbauprojekte im Bereich Graz-Süd. Die mächtigen Rohre werden im Zuge des Umbaus der Kreuzung Don Bosco verlegt. Zuvor werden sie penibel gereinigt und mit Deckeln versiegelt, damit sie nach dem Einbau rasch ans Netz gehen können. „Der enge Zeitplan verlangt, dass wir auch nachts arbeiten.“

Überschwemmung

Vor zwei Jahren gab es an der Kreuzung Don Bosco einen Rohrbruch mit einer gewaltigen Überschwemmung. „Wir haben binnen kürzester Zeit reagiert, rund um das Leck alle Leitungen geschlossen, die Reparaturmaßnahmen sofort in Angriff genommen und die Grazer Bevölkerung so schnell wie möglich wieder mit frischem Trinkwasser versorgt“, erinnert sich Rudolf

Knittelfelder. Er ist Betriebsratsvorsitzender und auch zuständig für die Überwachung aller Trinkwasserspeicher und Pumpstationen in der Zentralen Schaltwarte. Sein Mitarbeiter Christoph Schantl hat gerade Dienst und kontrolliert an vielen Monitoren den Zustand des Wassernetzes. Die Wasserreserven sind groß genug, um den Ausfall einzelner Brunnen zu ersetzen. „In den Haushalten merkt man nichts“.

Abwasser

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung waren bis vor wenigen Jahren getrennte Einheiten. Daran erinnert, dass es noch getrennte Belegschaftsvertretungen gibt. Alexander Freitag kümmert sich als Betriebsratsvorsitzender um 70 Beschäftigte, die das Kanalnetz in Schuss halten und die Kläranlage in Graz-Gössendorf betreuen: „Je mehr wir bei der Kanal-

reinigung herausholen, desto besser funktioniert die Kläranlage.“ Sechs Teams sind unterwegs, um das 870 Kilometer lange Kanalnetz zu betreuen.

Speicherkanal

Werner Pirkner ist Projektleiter für den Zentralen Speicherkanal, der dafür sorgen soll, dass Schmutzwasser bei Starkregen nicht in die Murrinnt. Der Diplomingenieur sei irritiert, sagt er, „denn

ich arbeite seit neun Jahren an dem Projekt, das ein toller Beitrag zum Umweltschutz ist.“ Und nun stehe er unter Beschuss von Naturschützern, die sein Projekt ablehnen. „Ich bin für jede Maßnahme zu haben, die Niederschlagswasser im Boden versickern lässt. Aber die Versiegelung der Stadt rückzubauen dauert Jahrzehnte. Der Speicherkanal schützt die Murr sofort nach der Fertigstellung.“ SH



Werner Pirkner plant seit 2008 den Zentralen Speicherkanal.



Mario Stelzl bei der Probenziehung für die Qualitätssicherung.



Stefanie Horvath analysiert im Labor die Wasserproben.



Christoph Schantl hat Dienst in der Schaltzentrale.



Hermann Eichinger prüft die Wassermenge am Hydranten. Damit der Schlauch unter Kontrolle bleibt, sitzt er auf dem Messgerät.



Martin Stoff und die Rohre, die demnächst verlegt werden.



Kanalreinigung: Fritz Wallner, Franz Fernitz, Daniel Lendl



Spartenbereichsleiter der Graz Wasserwirtschaft, DI Dr. Kajetan Beutle

Die Firma

Gut aufgestellt

In der Graz Wasserwirtschaft, Teil der Holding Graz, arbeiten rund 200 Menschen. Leiter ist DI Dr. Kajetan Beutle. „Wir sind sehr gut aufgestellt. Laut einer Befragung durch die Marktforschung gibt es einen glatten Einser.“ Ihm sei bewusst, dass er als Führungskraft ohne engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts bewirken könne. Wichtig sei ihm ein guter Informationsfluss. So habe er unlängst in zwei großen Veranstaltungen die letzten Jahre bilanziert und einen Ausblick auf die Zukunft gegeben.



BRV Rudolf Knittelfelder (l.) und BRV Alexander Freitag

Der Betriebsrat

Korrektes Verhältnis

BRV Rudolf Knittelfelder ist für die Beschäftigten im Bereich Wasser zuständig, BRV Alexander Freitag für jene im Bereich Abwasser. Beide betonen, dass es zur Chefetage ein korrektes Verhältnis gebe. „Das Betriebsklima ist im Großen und Ganzen gut“, sagt Knittelfelder, „aber manchmal gibt es auch Unzufriedenheit aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben der Eigentümerin.“ Und bei Einstufungen von Kolleginnen und Kollegen müsse man zuweilen auf die klaren Vorgaben des Kollektivvertrags pochen.

Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen?

PRO



Vizepräsident Gernot Acko, Vorsitzender des AK-Verkehrsausschusses

Die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut ist ein Gebot der Stunde. Aus mehreren Gründen:

- Eine flächendeckende Maut führt zu einem faireren Wettbewerb mit dem Güterverkehr auf der Schiene, wo ein „Infrastrukturbenutzungsentgelt“ für das gesamte Schienennetz entrichtet werden muss.
- Die Verhinderung von „Mautflucht“ und die attraktivere Verlagerung auf die Schiene führen zu positiven Umwelteffekten.

- Und es geht um die Finanzierung der Sanierung und Erhaltung der Landes- und Gemeindestraßen. Lkw schädigen den Straßenbestand um ein Vielfaches im Vergleich zum Pkw. Es ist daher mehr als nur fair, dass auch der Lkw-Verkehr einen Beitrag leistet. Das „gewichtige“ Argument der Lkw-Lobby – steigende Endverbraucherpreise durch steigende Transportkosten – ist nur vorgeschoben. Seriöse Studien gehen von einer Erhöhung der Lebensmittelpreise um 0,09 bis 0,11 Prozent aus. Das macht bei einem Liter Milch nicht einmal einen Zehntel-Cent. So viel sollte uns die Umwelt schon wert sein.

Die Sanierung und Erhaltung der Landesstraßen ist ein finanzieller Kraftakt. Bei einem AK-Symposium diskutierten Experten die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen.

In der Steiermark gilt es, rund 5.000 Kilometer an Landesstraßen zu erhalten. Allein um dieses Straßennetz im aktuellen Zustand zu halten, wären 105 Millionen Euro jährlich notwendig, rechnet Landesbaudirektor Dr. Alfons Tropper vor. Das Landesbudget sieht allerdings nur 55 Millionen Euro vor. In entsprechendem Ausmaß verschlechterte sich der Zustand der Straßen.

„Keine Teuerungswelle“

Eine Möglichkeit, die Finanzierung sicherzustellen, ist für viele Fachleute die Ausweitung der auf Autobahnen und Schnellstraßen bereits bestehenden Lkw-Maut auf alle Straßen. Die von der Transportwirtschaft ins Spiel

gebrachte Teuerungswelle stellte Josef Baum, Experte der Uni Wien, in Abrede. Insbesondere die Auswirkungen auf die Endverbraucherpreise auf Nahrungsmittel lägen bei 0,1 Prozent, also bei Produkten des täglichen Bedarfs im Zehntelcent-Bereich: „Das ist nahe am Unschärfbereich.“

Beschäftigungseffekte

Zuvor brach AK-Präsident Josef Pessler eine Lanze für Investitionen in die Infrastruktur: „Als Standortfaktor, für die Versorgung und die Mobilität der Bevölkerung, aber auch für das Schaffen von Beschäftigung“. Beschäftigungseffekte sah auch Eric Kirschner von Joanneum Research. Bei einem „Investitionsschock“ von 100 Millionen Euro kommt seine Studie zu dem Schluss, dass Investitionen in dieser Höhe direkt und indirekt eine zusätzliche Bruttowertschöpfung von 98 Millionen Euro und einen Beschäftigungseffekt von 1.400 Arbeitsplätzen bewirken würden. **BH**



J. Pachy sr. | Fotolia

KONTRA



Franz Glanz, Sparte Transport und Verkehr in der Wirtschaftskammer Steiermark

Der Staat hat seit jeher dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Infrastrukturen wie Landesstraßen funktionsfähig bleiben. Gibt es hier Einschränkungen, kann der Wirtschaftskreislauf einer Region nicht mehr aufrechterhalten werden.

Logistik, Handel, Gewerbe und Industrie sowie Tourismus leiden darunter. Die Verlierer sind die Regionen und die Bevölkerung, Arbeitsplätze gehen verloren.

Die Straßen müssen saniert werden, das steht also außer Frage, denn mit jedem Jahr des „Nichtstuns“ steigen die Folgekosten. Uneinig sind wir uns aber über die Art der Finanzierung. Eine flächendeckende Maut auf Landesstraßen lehnen wir ab.

Was uns stört, ist, dass bereits über 13 Milliarden Euro jährlich aus dem Straßenverkehr in das Budget fließen und diese Einnahmen nachweislich zweckentfremdet werden. Sie versickern in anderen Budgettöpfen, statt wie früher zweckgebunden für den Straßenerhalt eingesetzt zu werden. Der Bund muss also stärker in die Pflicht genommen werden.

Die Steuerreform schafft die gesetzliche Grundlage für eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung. Ab Juli 2017 wird sie vom Finanzamt das erste Mal durchgeführt.

Betroffen von der antragslosen (automatischen) Veranlagung sind all jene Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für 2016 ein Guthaben erwarten, aber bis jetzt keinen Steuerausgleich gemacht haben. Das Finanzamt wird ihnen ab Juli ein Schreiben schicken und sie ersuchen, die dort angeführten Kontodaten zu überprüfen und gegebenenfalls binnen vier Wochen aktualisiert zurückzumelden. Die Steuergutschrift wird dann auf dem Konto der Betroffenen gutgeschrieben und ein Bescheid automatisch zugestellt.

Nicht auf Brief warten

Treffen wird es vor allem

Ohne Verwaltungsaufwand zur Steuergutschrift

jene, die nur teilweise gearbeitet haben, wie Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler sowie Personen mit kleinen Pensionen. AK-Steuerexperte Bernhard Koller rät aber, „nicht darauf zu vertrauen, dass man einen Brief

bekommt: Wir raten, den Steuerausgleich lieber gleich zu machen und sich bei uns zu informieren, wenn es Fragen gibt.“ Jene, die etwas zum Abschreiben haben wie Ausbildungen, Krankheitskosten, Fachliteratur, Pendlerpauschale usw., sollten nicht auf einen Brief vom Finanzamt warten. Nichts zu tun hat die antragslose Veranlagung mit der Absetzbarkeit von Spenden bzw. dem Kirchenbeitrag.

Automatisch nach zwei Jahren

Sollte nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Veranlagungszeitraum noch kein Steuerausgleich erfolgt sein, wird aber im Fall einer Gutschrift von Amts wegen immer eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. Das wäre also beispielsweise der Fall, wenn bis zum 31. Dezember 2018 noch keine Steuerveranlagung für 2016 erfolgt ist. **JF**

Eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung kann nur dann erfolgen, wenn

- bis zum 30. Juni des Folgejahres keine Arbeitnehmerveranlagung eingereicht wurde,
- ausschließlich lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen worden sind,
- die Veranlagung zu einer Steuergutschrift führt,
- keine Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, antragsgebundene Freibeträge (Kinderfreibetrag) oder Absetzbeträge (Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag) geltend gemacht werden.

Kampf gegen „Energiearmut“: Tipps zur Kostensenkung

117.000 Haushalte gelten als „energiearm“. Für die Betroffenen gibt es einige Möglichkeiten, Energiekosten zu senken.

Rund drei Prozent der österreichischen Haushalte sind von „Energiearmut“ betroffen. In Relation zu ihren geringen Einkommen müssen diese Haushalte doppelt so viel für Energie – und hier vor allem fürs Heizen – ausgeben als Durchschnittshaushalte. AK-Experte Karl-Heinz Kettel sieht für die betroffenen Haushalte aber durchaus Möglichkeiten, die Kosten für Energie zu senken: „Allein durch den Wechsel des Lieferanten können bis zu 200 Euro im Jahr gespart werden.“ Der Energieanbietervergleich sollte aber

ohne Berücksichtigung von Wechselrabatten durchgeführt werden, da derartige Rabatte eine hohe Einsparung im ersten Jahr ergeben, jedoch hohe Kosten in den Folgejahren verursachen können, warnt der AK-Experte. Ein unabhängiger Vergleich ist unter www.e-control.at/tk möglich: „Bei Fragen zum Stromanbieterwechsel steht die AK jederzeit unterstützend zur Verfügung.“

Haushalte, die von der Rundfunkgebühr (GIS-Gebühr) befreit sind, können auch um eine Deckelung der Ökostrompauschale auf maximal 20 Euro pro Jahr ansuchen, weiß der AK-Experte. Der Antrag erfolgt zusammen mit dem Formular zur GIS-Gebührenbefreiung. Informationen unter www.gis.at/befreien **BH**



Graf | AK



Fotowerk | Fotolia

Familienbeihilfe: Wer hat Anspruch?

Vier Fakten rund um die Familienbeihilfe. Darunter: Wer bekommt sie? Bis zu welchem Alter des Kindes? Was ist dafür erforderlich?

Mit der Geburt eines Kindes gibt es Familienbeihilfe, unabhängig von der Höhe des Einkommens. Bis zum 24. Lebensjahr gibt es die Beihilfe, in Ausnahmefällen, wie Präsenzdienst oder ein langes Studium, kann sie bis zum 25. Geburtstag verlängert werden. Die 170,20 bis 220,40 Euro (altersabhängig) werden monatlich ausbezahlt.

1. Bei der Geburt des Kindes wird automatisch vom Finanzamt Familienbeihilfe ausbezahlt, wenn alle Daten bekannt sind. Datenänderungen umgehend schriftlich dem Finanzamt bekannt geben.
2. Ab 18 besteht nur dann

Anspruch, wenn Kinder eine Lehre machen oder Schule, Uni, FH etc. besuchen. Beim Studium müssen die nötigen ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Wenn Kinder beim AMS arbeitslos gemeldet sind, gibt es keinen Anspruch.

3. Volljährige Kinder dürfen zur Familienbeihilfe maximal 10.000 Euro pro Jahr dazuverdienen. Lehrlingsentschädigungen und Waisenpensionen erhöhen das zu versteuernde Einkommen nicht.

4. Für erheblich behinderte Kinder gibt es zur monatlichen Beihilfe 152,90 Euro dazu. Wenn Jugendliche nicht arbeitsfähig sind, bekommen sie ein Leben lang Beihilfe, wenn die Erwerbsunfähigkeit vor dem 21. Geburtstag oder während einer Berufsausbildung vor dem 25. Geburtstag festgestellt wird. **BB**

ZAK TIPPS
Ein Karenzurlaub kann maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Sind Sie sich nicht sicher, wie lange Sie Karenzurlaub in Anspruch nehmen möchten bzw. ob auch der zweite Elternteil in Karenz gehen will, empfiehlt sich, zuerst lediglich den ersten Block, den Sie jedenfalls in Anspruch nehmen möchten, bekannt zu



industrieblick | Fotolia

Frauen: Armutsfalle Teilzeitarbeit

Dienstleistungsbranchen nehmen fast nur mehr Teilzeitkräfte. Diese Art der Beschäftigung kann für Frauen in der Pension aber zu Altersarmut führen.

Jede zweite Frau in der Steiermark ist teilzeitbeschäftigt. Der Grund: Sie sind für einen Großteil der unbezahlten Arbeit (Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege) zuständig.

Fremdwort „Halbe-Halbe“ Obwohl „Halbe-Halbe“ seit 20 Jahren propagiert wird, ist davon flächendeckend nichts zu spüren: „Erwerbstätige Frauen wenden pro Woche 27 Stunden für unbezahlte Arbeit auf, Männer nur 16 Stunden“, sagt Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats:

Das große Problem dabei sei, dass die Pension vom Bruttoeinkommen berechnet wird. Wegen der unbezahlten Arbeit haben Frauen weniger Ressourcen, bezahlter Arbeit nachzugehen. „Frauen sind im Alter armutsgefährdet“, so Pöcheim. Im Schnitt bekommen sie 900, Männer 1.400 Euro Pension.

Lösungsansätze

Mit der neuen Form des Kinderbetreuungsgeldes werden Anreize für Väter geschaffen, in Karenz zu gehen. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur wie Kinderbetreuungsplätze würde laut Pöcheim einerseits mehr Jobs, andererseits mehr Betreuung bringen. Und nach wie vor gäbe es die Teilung der unbezahlten Arbeit ... **JF**

Christine Poppe-Nestler
AK-Frauenreferat

Dauer einer
Elternkarenz

geben. Sie haben dann die Möglichkeit, spätestens drei Monate vor Ablauf des gemeldeten Karenzurlaubes diesen zu verlängern bzw. kann der zweite Elternteil drei Monate vor Ablauf Ihres Karenzurlaubes seinen Karenzurlaub bekannt geben. Eine Verkürzung des Karenzurlaubes ohne Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht möglich.

Recht auf Elternteilzeit vor Gericht erstritten

Erfolgreich vertrat die Arbeiterkammer Steiermark einen Vater vor Gericht. Der Steierer war in der Elternteilzeit unrechtmäßig gekündigt worden.

Rechtzeitig meldete ein steirischer Vater seinem Arbeitgeber seine Absicht, in Elternteilzeit zu gehen. Ab

diesem Zeitpunkt war der Mann gesetzlich kündigung- und entlassungsgeschützt. Seinem Arbeitgeber schien die Gesetzeslage jedoch egal zu sein, kurze Zeit später wurde dem Vater nämlich gekündigt. Der Steierer wandte sich an die Arbeiterkammer Steiermark, die den Fall vor Gericht brachte und gleich in erster Instanz gewann.

Mit der Novelle zum Kinderbetreuungsgeld gibt es für Väter die Möglichkeit, nach der Geburt die Familie für einen Monat zu unterstützen.

Der Familienzeitbonus (bezahlter Papamonat) ist für Väter gedacht, die sich in den ersten drei Monaten (91 Tage) nach der Geburt eine berufliche Auszeit für die Familie nehmen wollen. Der Papamonat ist beschränkt auf 28 bis 31 aufeinanderfolgende Kalendertage. Die Väter bekommen von der zuständigen Krankenkasse 22,60 Euro täglich, rund 700 Euro für diesen

Monat. In dieser Zeit sind sie auch kranken- und pensionsversichert.

Väter beteiligen sich mehr

„Wir merken, Väter die sich für den Papamonat entscheiden, tendieren auch dazu, in Väterkarenz zu gehen“, schildert Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats, ihre Erfahrung aus der Beratung. Kritik übt die Arbeiterkammer aber daran, dass die Väter die Zustimmung der Firmenleitung brauchen. „Es wäre wichtig, dass es einen Rechtsanspruch, ein höheres Entgelt und einen Kündigungsschutz gibt“, fordert Pöcheim. **JF**

Gesetzlicher Anspruch

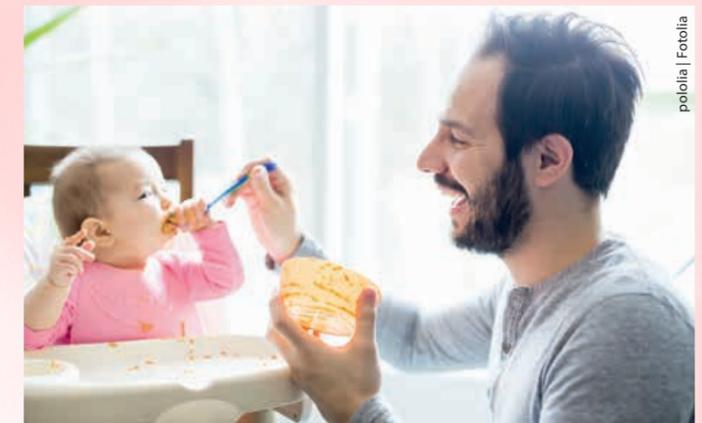
„Der Anspruch auf Elternteilzeit ist zeitlich befristet bis zum siebenten Lebensjahr des Kindes. Er muss gewährt werden, wenn der Elternteil bisher mindestens drei Jahre in der Firma gearbeitet hat und diese mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt“, so AK-Frauenrechtsexpertin Biljana Milanovic. „Der Vater hatte also gesetzlichen Anspruch auf die Elternteilzeit.“

Rechtzeitig melden

Die Elternteilzeit ist spätestens drei Monate vor Beginn

der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu melden. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt bereits vier Monate vor Antritt der Elternteilzeit. Die Firmenleitung hat auf die Betreuungspflichten der Mutter oder des Vaters Rücksicht zu nehmen. Diese haben den Rechtsanspruch, zur vorhergehenden Normalarbeitszeit zurückzukehren. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, sollten sich die Betroffenen rasch melden: „Im Arbeitsrecht herrschen kurze Fristen für Einsprüche“, so die AK-Expertin. **JF**

Papa, ran an die Windeln



polonia | Fotolia

Diskriminierung: Frau sollte im Job Namen verleugnen

Ungleiches Behandeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Diskriminierung und nicht erlaubt. Falls sie vorkommt, nicht warten, sondern gleich in die Arbeiterkammer kommen.

Im Gleichbehandlungsgesetz ist geregelt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ethnischer Zugehö-

rigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeit nicht diskriminiert werden dürfen. Das beginnt bereits bei der Bewerbung, betrifft die Bezahlung, etwaige Beihilfen, Aus- und Weiterbildungen, Umschulungen, Beförderungen und auch das Beenden des Arbeitsverhältnisses, so Frauenrechtsexpertin Biljana Milanovic.

Namen erfinden

So ist es beispielsweise nicht erlaubt, dass ein Callcenterbetreiber von seiner Mitarbeiterin verlangt, dass sie ihren ausländischen Namen während der Arbeit verleugnet und mit einem österreichischen Fantasienamen abheben muss. Immer öfter kommt es auch zu Diskriminierungen unter Arbeitskolleginnen und -kollegen, die sich gegenseitig

ausländerfeindlich beleidigen, weiß Milanovic aus ihrer Beratungstätigkeit: „Hier intervenieren wir natürlich auch.“

Vorfälle dokumentieren

„Schreiben Sie sich Diskriminierungen auf und auch, wer dabei war. Auch SMS, E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten aufheben und gleich zu uns in die Arbeiterkammer kommen“, rät Milanovic Betroffenen. Werden Diskriminierungen festgestellt, wird bei Interventionen laut AK-Expertin mindestens 1.000 Euro Schadenersatz gefordert. **BB**



Lehrlinge: 1.260 Stunden in Berufsschule

Durch die immer höher werdenden Anforderungen an Lehrlinge ist es an der Zeit, die Berufsschulzeit anzupassen, sagt ÖGB-Landesjugendsekretärin Tanja Bernhardt.

der Berufsschule. Alles wird zusammengepresst, da ist kein vernünftiges Lernen möglich. Bei 1.080 Stunden macht derzeit der Unterricht in Deutsch und Englisch nicht mehr als ein Viertel der vergleichbaren Unterrichtszeit z. B. in einer HAK aus. Mit mehr Lernzeit und einer pädagogisch sinnvollerer Verteilung des Unterrichts wären deutlich bessere Lernergebnisse möglich.

Was ändert sich ab Herbst für die steirischen Lehrlinge?
Tanja Bernhardt: Die Berufsschulzeit für Lehrlinge wird auf eine Mindeststundenzahl von 1.260 Stunden für den gesamten Turnus ausgeweitet.

Welche Sparten sind betroffen?

Im Tourismus lag die Unterrichtszeit bisher bei 1.080 Stunden, im Handel bei 1.080 bis 1.260, bei Friseuren, Floristen, Bäckern bei 1.200.

Warum ist so eine Ausdehnung sinnvoll?

Lehrlinge verbringen in den acht Wochen bis zu 50 Unterrichtsstunden wöchentlich in



Ausbildungspflicht bis 18 – es wird ernst

Rund 5.000 steirische Jugendliche, die heuer die Pflichtschule abschließen, müssen ab Juli eine passende Schule oder Ausbildung vorweisen können.

Ab diesem Jahr die Ausbildungspflicht bis 18 Jahren angeschlossen. Ab Juli müssen alle Jugendlichen nach der neunjährigen Schulpflicht entweder eine weiterführende Schule, eine betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung oder Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung wie Produktionsschulen und AMS-Qualifizierungen besuchen. Auch niederschwellige Angebote im Vorfeld von weiterführender Bildung und Ausbildung – wenn diese durch einen Betreuungs- und Perspektivenplan hinterlegt

sind – können absolviert werden.

Jetzt schon kümmern

„Die Jugendlichen haben ab Juli noch vier Monate Zeit, etwas zu finden“, sagt AK-Bildungsexperte Patrick Trabi: „Sinnvoll ist es aber jedenfalls, sich frühzeitig um eine Lehrstelle, einen weiteren Schulbesuch oder Ähnliches zu kümmern. Je früher, desto besser.“ Unterstützen können dabei die Liste der anerkannten Ausbildungen (www.ausbildungbis18.at) oder die Koordinierungsstellen, die in allen Landeshauptstädten eingerichtet wurden. Die steirische Koordinierungsstelle ist in Graz angesiedelt und kostenlos über Telefon 0800 700 118 bzw. info@AusBildungbis18.at zu erreichen. JF



Manuel Pfister
Bildung, Jugend, Betriebssport

Urlaubsanspruch für Lehrlinge unter 18 Jahren

bzw. der Jugendlichen zu vereinbaren. Minderjährige Beschäftigte haben auf Verlangen Anspruch, mindestens zwölf Werktag Urlaub in der Zeit zwischen 15. Juni und 15. September des jeweiligen Kalenderjahres zu konsumieren. Der Urlaub sollte genauso wie die Arbeitszeiten mitgeschrieben und Urlaubsvereinbarungen schriftlich bestätigt werden.

10.000 Euro fürs Praktikum zu wenig gezahlt

In einer AK-Beratung stellte sich heraus, dass die knapp 350 Euro Taschengeld nicht gerechtfertigt waren. Die zehn Monate Praktikum brachten außergerichtlich dann 10.000 Euro Gehalt nachträglich.

Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen müssen im Rahmen ihrer Ausbildung Pflichtpraktika absolvieren. „Immer wieder kommen Jugendliche zu uns, die während ihres Praktikums zu wenig oder gar nichts bezahlt bekommen“, sagt AK-Jugendexpertin Petra Trabi. In

den meisten Fällen handelt es sich auch bei Pflichtpraktika – die in den Lehrplänen der Schulen vorgeschrieben sind – um Arbeitsverhältnisse, mit allen Rechten und Pflichten. Im konkreten Fall konnte nach Intervention der Arbeiterkammer einer Pflichtpraktikantin zu ihrem Recht verholfen werden.

Normales Arbeitsverhältnis

Als Bezahlung war ein Taschengeld in Höhe von knapp 350 Euro vereinbart. Der Pflichtpraktikantin stand für ihre zehnmonatige Vollzeittätigkeit im Betrieb jedoch ein weit höheres Entgelt zu, da es

sich eindeutig um ein Arbeitsverhältnis handelte. Die Schülerin war an die Arbeitszeiten in der Firma gebunden, bekam Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt und verwendete die Arbeitsmittel der Firma.

Einspruch genügte

Mit Hilfe der AK wurden der Schülerin auf außergerichtlichem Weg knapp 10.000 Euro netto von der Firma nachbezahlt. Und das nach zwei Briefen an die betreffende Firma. Nach der Klagsandrohung zahlte die Firma sofort.

Die AK steht unter 05 7799-2427 oder bjb@akstmk.at mit Rat und Tat zur Seite. **BB**



54. Jugendsporttag

Die Gewerkschaftsjugend Steiermark führt am 8. Juni im Sportzentrum Zeltweg ihren 54. Jugendsporttag durch. Generell dürfen sich Jugendliche mit gültigem Lehrvertrag bzw. Beschäftigte bis zum vollendeten 23. Lebensjahr beteiligen. Infos und Anmeldung: oegj.stmk@oegb.at

Lehrausbildung ab Juli mehr wert

Ab Juli 2017 sind Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung für Lehrlinge kostenlos. Bisher war die Förderung mit 250 Euro begrenzt. Volle Kostenübernahme gibt es für bis zu zweiwöchige Sprachkurse. Reise- und Aufenthaltskosten inklusive.

Studieren und arbeiten

Um erfolgreich in den Arbeitsmarkt starten zu können bzw. bereits neben dem Studium Joberfahrungen sammeln zu können, bedarf es einer guten Vorbereitung. Ob Assessmentcenter, korrekter Arbeitsvertrag oder Konsumentenschutz – der Workshop „Studieren und arbeiten“ bereitet Sie vor. Infos: bjb@akstmk.at

1. Steirischer Lehrlingskongress

Dutzende Jugendliche waren in Liezen dabei. Bei dem Projekt von ÖGJ Steiermark zusammen mit LABg. Michaela Grubesa und AK Steiermark wurde den Jugendlichen in mehreren Workshops ein Weiterbildungsangebot vermittelt, das an den Schulen meist nicht gelehrt wird. **JF**

Vorsicht: Master ist nicht gleich Master

In Österreich wird zwischen einem ordentlichen und einem außerordentlichen Masterabschluss unterschieden – eine durchaus verwirrende Lösung.

„Zwei Menschen belegen ein Masterstudium mit dem Ziel, viel Kompetenz und Fachwissen in die berufliche Praxis mitzunehmen. Sie führen nach Abschluss denselben Titel, haben jedoch ganz Unterschiedliches in der Tasche“, weiß AK-Expertin Katharina Hochstrasser, die im Rahmen der AK-Bildungsberatung durch den „Bildungsdschungel“ lotst.

Ordentlicher Master

Der Zugang zu den ordentlichen Masterstudien erfolgt über den Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums.



Mit dem Abschluss des (meist) Vollzeitstudiums ist der Master berechtigt, an österreichischen Unis ein Doktoratsstudium zu belegen, im Staatsdienst wäre die Person als Beamtin oder Beamter „A-wertig“.

Weiterbildungsmaster

Für außerordentliche Masterstudien kann man „nur“ über Hochschulreife und fachein-

schlägige Berufs- oder Führungserfahrung im Ausmaß von mehreren Jahren zum Studium zugelassen zu werden. Diese Masterlehrgänge sind kostenpflichtig, die Preispalette reicht bis über 20.000 Euro. Anschließende Doktoratsstudien sind aber in Österreich kaum möglich, auch die „A-Wertigkeit“ im Staatsdienst gibt es nicht. **JF**

ZAK TIPPS

24-Stunde-Pflege: Ärger mit Vermittlern

Bei der Suche nach 24-Stunden-Betreuung nehmen viele die Dienste von Vermittlungsagenturen in Anspruch. Dabei gibt es immer wieder Probleme.

Für die 24-Stunden-Pflege gibt es eine Förderung des Sozialministeriums. Für diese sind bestimmte Voraussetzungen notwendig. So muss sich das 24-Stunden-Personal alle 14 Tage abwechseln, es müssen also mindestens zwei Personen pro Monat gemeldet sein. Die Vermittlungsagenturen bieten zwar an, den Antrag abzuwickeln, geht es aber um die Meldung der Betreuerin bzw. des Betreuers bei der Gemeinde, müssen die Angehörigen das meistens selbst erledigen, sagt AK-Expertin Anika Tauschmann von der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung.

Agentur hält sich raus
„Es kann vorkommen, dass Betreuerinnen länger als 14



Tage bei den zu pflegenden Personen sind. Ist in diesem Zeitraum nur eine Betreuerin bei der Gemeinde gemeldet, kann es zu Rückzahlungsforderungen der Förderung kommen. Die Familien verlassen sich darauf, dass die Agentur für einen ordnungsgemäßen Wechsel der Betreuerinnen sorgt“, so Tauschmann. Die Vermittlungsagentur hält sich aber aus der Haftung raus. „In diesem Fall interveniert die AK. Aufgrund vertraglicher Regelungen bleiben die zu pflegenden Personen im

schlimmsten Fall aber auf den Kosten sitzen“, sagt Tauschmann.

Rechnung nicht transparent
Ein anderes Problem gibt es mit den Gebühren, da es keine einheitliche Regelung gibt. So verlangte eine Agentur nur eine einmalige Vermittlungsgebühr und verrechnete der zu pflegenden Person keine zusätzlichen monatlichen Kosten. Zwischen der zu pflegenden Person und der Betreuerin wurde ein Werkvertrag mit einem Tagessatz von 75 Euro

vereinbart. „Das Honorar ist von der zu pflegenden Person auf das Konto der Agentur zu überweisen. Im Hintergrund zieht die Agentur der Betreuerin aber 20 Euro ab. Von den 55 Euro, die ihr bleiben, muss sie dann noch Sozialversicherung zahlen.“

Tauschmann: „Es ist ratsam, die Verträge vorab vom Konsumentenschutz durchsehen zu lassen bzw. sich wegen den Förderungen an die Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung zu wenden.“ JF

ZAK info

Expertinnen und Experten vermitteln beim kostenlosen AK-Workshop „So geht Pflege“ hilfreiche Tipps für den täglichen Umgang mit Pflegebedürftigen. Individuelle Pflegesituationen werden ebenfalls besprochen sowie praktische Hilfsmittel für den Pflegealltag vorgestellt.

„So geht Pflege“
6. Juni 2017, 14 bis 17.30 Uhr
Otto-Möbes-Akademie,
Stiftingtalstraße 240,
8010 Graz
Anmeldungen:
05 7799-2577

Elektrische Zahnbürsten sollten gut reinigen, leicht zu handhaben sein und der Akku sollte lange halten. Der VKI hat acht Modelle getestet.

Acht Modelle wurden eingespant und getestet. Drei davon erreichten eine ähnlich hohe Punktezahl. Ganz vorne sind die beiden Modelle von Braun: Oral-B Pro 3000 und Oral-B Pro 600. Auf dem dritten Platz liegt die Philips Sonicare FlexCare Platinum 6 series. Auffällig hier ist ein Preis: Mit 29,99 Euro hat die Oral-B Pro 600 das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. An vierter Stelle reiht sich die Panasonic Sonic

Schrubben gegen Karies

Vibration Toothbrush mit 64 Punkten.

Durchschnittlich bewertet
Im Mittelfeld liegen Philips Sonicare Clean-Care+ 1 series, dm Dontodent Active Professional Akku Zahnbürste und die AEG Elektrische Akku-Zahnbürste. Sie wurden alle bei der Putzleistung abgewertet und auch die Benutzung war nicht die beste. Wenig zufriedenstellend schneidet die Sensident Sensi Sonic Schallzahnbürste von Müller ab. Sie erreichte im Test 30 Punkte.



So funktioniert der Test
Für jede elektrische Zahnbürste herrschten dieselben Bedingungen. Am Ende eines Putz-Zyklus wurde jedes einzelne Gebiss unter identischen Lichtverhältnissen und Blickwinkeln sowie mit millimetergenau festgelegtem Abstand fotografiert, die Fotos mithilfe eines Computerprogrammes ausgewertet und bestimmt, welches Modell die Zähne am effektivsten reinigt. Die Putzleistung war das wichtigste Kriterium, deshalb zählte sie bei der Bewertung 60 Prozent. www.akstmk.at/vergleiche BB

Firmenneugründung durch Mitarbeiter

Erfreuliche Nachrichten aus Eisenerz: Ex-Firmenmitarbeiter retten 23 Jobs.



Nachdem 2015 und 2016 jeweils ein Konkursverfahren über die B.T.E Blechtechnik Eisenerz GmbH eröffnet worden war, musste die Firma schlussendlich Ende 2016 schließen. 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verloren in der ohnehin wirtschaftlich schwer geprüften Region ihren Job. Sie wurden erfolgreich durch die AK-ISA Geschäftsstelle Leoben vor dem Konkursgericht vertreten sowie die IEF Service GmbH, bei welcher rund 640.000 Euro beantragt wurden. Vier ehemalige Beschäftigte gaben sich

damit aber nicht zufrieden und erwarben das von der Verwertung betroffene Unternehmen. Sie gründeten die SBB Stahlbau & Streckgitter GmbH, die sich nachhaltig mit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufstellen und allenfalls in kleinen Schritten expandieren wird. JF



ÖGB Regional-konferenzen 2017



AK-Präsident Pessler mit ORF-Urgestein Broukal und ÖGB-Landessekretär Waxenegger

Die Region Obersteiermark West leitete das Jahr der Konferenzen im steirischen ÖGB ein.

Wichtiger Bestandteil dieser Tagung und der noch folgenden war ein Vortrag des ehemaligen ORF-Journalisten Josef Broukal. Mit zahlreichen

Beispielen sensibilisiert er die Anwesenden für die Herausforderungen der Zukunft der Arbeitswelt.

AK-Präsident Josef Pessler stellte die Beobachtung an, dass „die Welt am Arbeitsplatz immer rauer wird und es den Anschein hat, dass Einzelkämpfer am Vormarsch sind“. Die Priorität der „ausgezeichneten Zusammenarbeit des ÖGB und der AK“ sei es in den nächsten Jahren, die Verteilungsfrage zu lösen und die Herausforderungen der Zukunft nicht wegzuschieben, sondern aktiv anzunehmen und zu gestalten.

„Individuelle Freiheiten sind nur dann möglich, wenn kollektive Regeln beibehalten und ausgebaut werden“, so Pessler. JF



Infofrühstück tourt durch die Steiermark

Sehr gut angenommen werden die „Infofrühstücke Familie & Beruf“ auch außerhalb von Graz.

In den AK-Außenstellen Murtal und Deutschlandsberg konnten zuletzt 70 bzw. 40 interessierte Mütter und Väter mit ihren Sprösslingen gezählt werden. Bei einem gemütlichen Frühstück informierten sie sich zuerst bei Kurzreferaten, bevor es

die Möglichkeit gab, sich bei den Expertinnen direkt zu erkundigen. Das Frühstück ist kostenlos und findet in den AK-Außenstellen jeweils um 9.30 Uhr statt. Für die Kleinen gibt es eine liebevolle Kinderbetreuung. Um Voranmeldung wird gebeten: 05 7799-2590, frauenreferat@akstmk.at. Die nächsten Termine sind: 18. Mai AK Leoben, 8. Juni AK Liezen und 29. Juni AK Fürstenfeld. JF

Lehrling in Leobner Hanfshop?



Ein geplanter Lehrplatz in einem Leobner Hanfshop sorgt weiter für Diskussion. Die AK berief gegen die Zulassung und will eine Klarstellung im Gesetz.

Der Fall des Leobner Hanfshops ging mehrfach durch die Tagespresse. Die Betreiber haben bei der Lehrlingsstelle angesucht, einen Lehrling zum Einzelhandelskaufmann oder -frau ausbilden zu dürfen. Die Arbeiterkammer hat dabei Parteienstellung und aus Gründen des Jugendschutzes eine negative Stellungnahme abgegeben. Gegen die nun erteilte Bewilligung wurde beim Verwaltungsgericht berufen. „Gerade wird die Anhebung

des Rauchverbots bis 18 Jahre diskutiert“, sagt AK-Bildungsexpertin Ursula Strohmayer, „da ist es doch seltsam, wenn 15-Jährige in einem Hanfshop eine Lehre machen sollen.“ Der Verkauf von Setzlingen sei zwar legal, doch das aus den ausgewachsenen Pflanzen gewonnene Rauschmittel nicht. Im Gesetz für die Jugendlichenbeschäftigung ist Arbeit für Jugendliche in Sexshops oder Wettbüros verboten, nicht aber in Hanfshops. Die Arbeiterkammer hat deshalb eine Initiative gestartet, dass gesetzlich eine allgemeine Formulierung gefunden wird, um Jugendliche in der Arbeitswelt in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu schützen. SH



Voll Vital

Ernährungstipps

von
Dr. Michaela Felbinger

Der Irrweg des Immunsystems – Die Nahrungsmittelallergie

Man genießt das Essen, doch plötzlich fühlt man sich unwohl. Hautausschlag, Bauchschmerzen – was ist los? Eine Nahrungsmittelallergie?



Africa Studio | Fotolia

Vorweg: Die „echte“ Nahrungsmittelallergie ist selten. Jedenfalls wesentlich seltener als allgemein angenommen. Schätzungsweise 3 Prozent der Erwachsenen sind tatsächlich betroffen. Kinder etwas häufiger. Und jetzt beginnt die Suche nach der Nadel im Heuhaufen, denn: die Symptome der Nahrungsmittelallergie können mit einer Nahrungsmittelunverträglichkeit verwechselt werden. Ursache und Behandlung sind aber anders. Eine strenge Unterscheidung und damit eine exakte ärztliche Abklärung ist notwendig.

Was ist eine Nahrungsmittelallergie

Das Immunsystem spielt verückt, Bestandteile von Nahrungsmitteln, die normalerweise problemlos vertragen werden, erkennt das Immunsystem plötzlich als „fremd“. Und jetzt geht's los. Es werden zur Verteidigung gegen die vermeintlich gefährlichen Angreifer Abwehrstoffe (sogenannte Immunglobuline E) gebildet. Diese erstmalige Überreaktion des Immunsystems bezeichnet man im Fachjargon als Sensibilisierung. Sie läuft noch ohne Beschwer-

den ab, man merkt sozusagen nichts davon. Leider bleibt das nicht so. Isst man das Unverträgliche wieder, dann ist das der Startschuss für das Immunsystem, stärker zu reagieren. Ein komplizierter Ablauf wird in Gang gesetzt, und schlussendlich kommt es zur Freisetzung von Substanzen aus bestimmten Zellen, die typische Allergiesymptome verursachen.

Die Symptome

Meist reagieren Lebensmittelallergiker sehr schnell, innerhalb der ersten 30 Minuten nach dem Essen einer allergenhaltigen Speise. Eine Spätreaktion (nach einigen Stunden) ist seltener. Die Symptome können vielfältig sein: Pelziges Gefühl an Lippen und Mund, juckender Hautausschlag, Schwellung im Gesicht (vor allem Lippen und

Augenlider), Bauchbeschwerden wie Übelkeit, Durchfall oder Krämpfe sind Ausdruck der allergischen Reaktion. Alarmierende Symptome wie Schluckbeschwerden, Atemnot, Blutdruckabfall mit Schwindel oder Bewusstseinsbeeinträchtigung erfordern sofortige ärztliche Hilfe. Denn im schlimmsten Fall droht ein anaphylaktischer Schock mit lebensbedrohlichem Kreislaufzusammenbruch. Grundsätzlich kann jedes Lebensmittel, jedes Gewürz, jeder Zusatzstoff Auslöser sein. Eier, Milch, Nüsse, Weizen, Soja und Fisch gelten aber als Hauptallergene.

Was hat der Apfel mit der Birke zu tun?

Allergien gibt es bekanntlich viele: Pollen, Gräser, Hausstaub, Tierhaare und vieles

mehr. Aber was hat das mit Nahrungsmitteln zu tun? Ein Pollenallergiker isst einen Apfel – und reagiert darauf mit Allergiesymptomen. Warum: Inhaltsstoffe des Apfels und der Birke ähneln sich so sehr, dass das Immunsystem auch auf den Apfel reagiert. Kreuzreaktion nennt man dieses Phänomen. Es muss nicht, kann aber auftreten. Konsequenz: Zusätzlich zur „Quälerei“ mit der Pollenallergie auch auf Äpfel verzichten.

Der Unterschied zur Nahrungsmittelunverträglichkeit

Da läuft's eben anders, *unverträglich* und nicht *allergisch*. Die Symptome sind zwar ähnlich, aber die Ursache ist eine andere. Dazu zählt etwa die Laktoseintoleranz mit Unverträglichkeit des Milchzuckers. Oder die Fruktoseintoleranz, hier wird Fruchtzucker nicht vertragen. Wie gesagt, dass Immunsystem hat damit nichts zu tun. Bei der Laktoseunverträglichkeit besteht ein Enzymmangel im Darm. Milchzucker kann nicht entsprechend verdaut werden und verursacht Beschwerden, etwa Durchfall und Bauchkrämpfe. Zu lebensbedrohlichen Symptomen kommt es im Gegensatz zur Nahrungsmittelallergie allerdings nicht. Um Klarheit zu bekommen, also immer ärztlichen Rat einholen.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

von
Berndt Heidorn

Müller: Ja, da schau her, der Huber, wo kommen Sie denn her?

Huber: Vom Würstelstand. Ich hab mir eine Eitrige mit einem Buckel und einem 16-er-Blech hineingestellt.

Müller: Wie meinen?

Huber: Na, eine Käsekrainer mit einem Scherzel und eine Dose Ottakringer.

Müller: Sagens, Huber, sind Sie nicht grad auf Diät?

Huber: Eh. Strengste Kiwi-Diät.

Müller: Kiwi-Diät?

Huber: Da dürfens alles essen, nur keine Kiwi.

Müller: Sehr launig. Aber im Ernst: So wie Sie aussehen, sollten Sie strengste Diät halten.

Huber: Was soll ich Ihnen sagen? Ich hab schon so viele Diäten ausprobiert ...

Müller: Alle ohne Erfolg?

Huber: Doch, doch, ich hab im Lauf der Jahrzehnte gut und gern 180 Kilo abgenommen.

Müller: Gibt's ja gar nicht. Dann hättest ja vorher 300 Kilo haben müssen.

Huber: Sie müssen mich ausreden lassen: Im gleichen Zeitraum hab ich halt auch 200 Kilo zugenommen.

Müller: Und welche Diäten habens schon ausprobiert?

Huber: Zum Beispiel die mit den wenigen Kohlenhydranten.

Müller: Kohlehydrate meins wohl, also die Low-Carb-Diät.

Huber: Genau die. Und natürlich auch die Fettarm-Diät, die Zuckerfrei-Diät ...

Müller: Und warum habens die alle nicht durchgehalten?



Einur | Fotolia

Huber: Lassen Sie es mich so zusammenfassen: zuckerfrei, fettfrei, geschmacksfrei.

Müller: Und die Fastenzeit geht Ihnen auch sonst wo vorbei?

Huber: Ich betrachte Fasten mehr als geistige Einstellung.

Müller: Was heißt das konkret?

Huber: Ich verzichte aufs Denken.

Müller: Da sinds aber nicht allein, wenn ich mir die jüngs-

ten Wahlergebnisse weltweit so anschau. Sonst noch irgendwelche Diäten?

Huber: Sicher. Einmal hab ich wochenlang nur Erdäpfel gegessen, dann wieder nur Krautsuppe. Die Schalltag-Diät hab ich auch noch ausprobiert.

Müller: Wie ich Sie kenne, fastet man da alle vier Jahre am 29. Februar.

Huber: Blödsinn. Man schaltet Tage dazwischen, an denen man gar nichts isst.

Müller: Und was sagt die Waage zu alldem?

Huber: Gutes Stichwort. Ich hab mir einmal eine sprechende Waage gekauft. Das hab ich aber bereut.

Müller: Wie dieses?

Huber: Na, wie die Waage eines Tages gesagt hat „immer nur einer, bitte“, hab ich sie beim Fenster hinausgeschmissen. Ein teurer Spaß.

Müller: War die Waage denn so kostspielig?

Huber: Auch. Aber vor allem war das Fenster geschlossen ...

Müller: Nach all Ihren Erfahrungen, was ist dann eigentlich Ihre Lieblingsdiät?

Huber: All you can eat.



Willi Tell

INS SCHWARZE

„Ein Mädchen mit Buch ist eine weit größere Bedrohung als eine Drohne.“ Das stellt die islamistische Truppe von Boko Haram fest. Ich glaube, die haben sogar irgendwie recht. Ich habe ja meinen Töchtern seit jeher zu jedem Anlass Bücher geschenkt. Geburtstag, Weihnachten, Schulbeginn, Zeugnisverteilung und auch

Zur Leserin!

zwischendurch. Jetzt muss ich beim Debattieren ziemlich auf Zack sein. Sie putzen mich sonst argumentativ locker weg. Vor sowas haben Islamisten natürlich Angst. Meine Töchter sind keine Drohnen, aber sie streiten lustvoll und gescheit mit ihrem Vater. Nur – Mädchen, die gelesen haben, die haben auch Verständnis für Papa und sind zu unsereins liebevoll. Sie wissen, dass wir oft unbeholfen sind, aber ihr Bestes wollen. Und dass wir ihnen immer wieder Bücher schenken werden.

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschund.at



„Erzberg Adventure Days 2017“ – 12. bis 15. August

Zu seinem 15. Jubiläum wird der Erzberglauf, Österreichs größte Berglaufveranstaltung, um zwei Bewerbe erweitert und von den Veranstaltern zu den „Erzberg Adventure Days“ ausgebaut. Damit kommen Abenteuer- und Sportbegeisterte nun noch mehr auf ihre Kosten.



TIQ4

trächtigen Gelände des Erzberges macht den Erzberglauf einzigartig und bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zudem ein abwechslungsreiches Lauferlebnis der besonderen Art. Die AK ist seit Beginn an Partnerin dieses einzigartigen Laufevents und so gibt es heuer wieder ganz besondere Leistungen für AK-Mitglieder, die an den Bewerben teilnehmen möchten. MP

- **10% Nenngeld-Ermäßigung bei Anmeldung bis 9.8. unter Angabe der AK-Card-Nummer** (Abhängig vom Bewerb entspricht das einer Ermäßigung von mind. Euro 3,- bis Euro 6,50.)
- **Erzberg Adventure Days Trinkflasche im Wert von € 8,-**
- **Gutschein für die Hin- & Rückfahrt mit dem Erzbergshuttle zum Gipfel im Wert von je € 2,-** (gültig für eine Begleitperson am Samstag, den 13.8.2017)
- **Fast-Lane-Startnummernausgabe** (Holen Sie sich Ihre Startnummer bequem und stressfrei beim Partner-Desk.)

Information und Anmeldung unter www.erzbergsport.at

FRISCH GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Herrengasse, Landhaus, Schloßberg – kennt man, liebt man. Graz ist aber mehr: Hier werden die weniger bekannten Seiten der Stadt vor den Vorhang geholt. Selbst in der schönen Innenstadt gibt es Unbeachtetes, das mehr als einen Seitenblick verdient. Doch die Rundreise in Wort und Bild geht weiter und erstreckt sich über alle 17 Grazer Bezirke. Garniert wird das Ganze mit einer Reihe unbekannter und kurioser Geschichten und Gschichterln aus der Stadt an der Mur.

Gabriela Timischl / Reinhard M. Czar: Unbekanntes Graz. Styria Verlag 2017. 192 Seiten. Zahlreiche Abbildungen.

Online Bücher suchen unter www.akstmk.at/bibliothek



Reinhard Sudy: Steirische Bergseen. Erlebnisreiche Wanderungen und Touren. Styria Verlag 2016. 175 Seiten. Zahlreiche Abbildungen.

Die landschaftliche Schönheit und Vielfalt Österreichs spiegelt sich besonders reizvoll in der Steiermark, ihrem „Grünen Herzen“, wider. Wald- und wasserreich erstreckt sie sich vom ewigen Eis des Dachsteins im Norden bis zu den sonnigen Weinhängen im Süden. Neben den Flüssen und Bächen, Klammen und Wasserfällen, Mooren und Thermen sind es vor allem die über 300 Bergseen, die das Land so besonders machen, wie Steiermark-Kenner Reinhard Sudy zeigt.



Alle Fotos: Graf | AK

Zum Wirtschaftswunder nach dem II. Weltkrieg gehörte auch die Reise ans Meer. Ziel der ersten Auslandsurlaube unserer Groß- und Urgroßeltern war von der Steiermark aus die obere Adria. Das „Dolce Vita“ in Italien passte gut in die Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit.

Urlaub mit viel Licht, Luft und Sonne – der ersehnte Tapetenwechsel, der Schritt aus dem Arbeitsalltag in die „schönste Zeit des Jahres“ ist untrennbar mit den Erfolgen der Gewerkschaft bei der Arbeitszeitverkürzung verbunden.

Diese Tage seien unvergesslich gewesen, erinnert sich die betagte Großmutter. „Wir waren jung, plantschten im See und genossen die Freiheit.“ Über die Gewerkschaft waren die damalige Fabrikarbeiterin und ihr Mann erstmals in ihrem Leben auf Urlaub gefahren. Per Bus ging es ins Feriendorf ihrer Gewerkschaft an einen Kärntner See. „Hütten mit acht Betten, gemeinsame Klos und Duschen für die ganze Anlage – das alles war uns egal, denn auch daheim lebten wir in bescheidenen Verhältnissen.“

Wirtschaftswunder

Die alte Dame war Teil des Aufbruchs in den Jahren des Wirtschaftswunders nach dem II. Weltkrieg. Die ärgste Not war vorbei, der Wiederaufbau benötigte jede Arbeitskraft und die Gewerkschaft erzielte für die einfachen Leute bisher unbekannte Errungenschaften: Die wöchentliche Arbeitszeit sank, der bezahlte Urlaub nahm zu und Löhne und Gehälter zogen stark an.

Vom See an die Adria

Die Verhältnisse in Österreich in breiten Schichten der Bevölkerung wurden besser, die

Vom Tapetenwechsel zur Tourismusindustrie

Zukunft schien wunderbar. Erstmals dachten immer mehr Menschen an einen Urlaub am Meer. Naheliegender war die obere Adria, wo massiv ausgebaut wurde. Zum einen entwickelten sich Angebote für Individualisten, die mit dem ersten eigenen Auto und mit Zelt oder Wohnwagen in den Süden zogen oder sogar ein kleines Appartement mieteten. Zum anderen wurden immer mehr Pauschalreisen angeboten für jene, die Sicherheit im ungewohnten Ausland in Gruppenreisen fanden. Von der Anfahrt, der Unterbringung über die Verköstigung bis zu den Ausflügen ist alles inklusive; und die deutschsprachige Reiseleitung kümmert sich um kleine Sorgen.

Künstliche Urlaubswelt

Der Tourismus als Massenbewegung nahm seit diesen Anfängen einen steten Aufschwung. Immer neue Zielgruppen können aus maßgeschneiderten Angeboten wählen (Landbevölkerung, Frauen, Singles, Senioren

usw.). Tourismus ist zu einer globalisierten Industrie geworden, die Träume verkauft. Und bietet doch in immer größerem Umfang nur gut aufbereitete Pseudo-Ereignisse in künstlichen Urlaubswelten wie Disneyland und Europapark. SH

Arbeitszeitverkürzung

Der Weg zu mehr Freizeit





Schulterschluss

Zur Digitalisierung als eine der wesentlichen Herausforderungen der nächsten Jahre waren sich die Diskutanten aus Wirtschaft, aber auch Arbeitnehmervertretung beim 28. Raiffeisen-Konjunkturgespräch einig: Mit einem Schulterschluss würden die daraus entstehenden Chancen die Gefahren deutlich überwiegen. Die Hauptredner waren Wolfgang Eder, Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, IV-Stmk.-Präsident Georg Knill und Ökonom Christian Helmenstein (beide Industriellenvereinigung – IV), Arbeiterkammer-Präsident Josef Pessler und Raiffeisen-Generaldirektor Martin Schaller. (Foto: Raiffeisen)



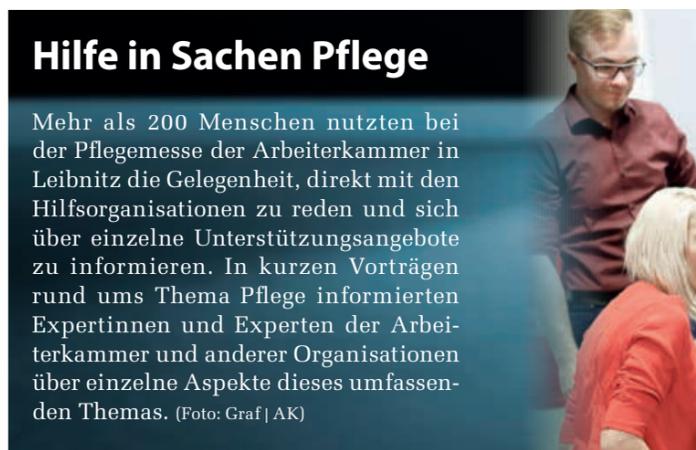
Mädchen fahren ab auf die Technik

Am heurigen Girls Day, veranstaltet von AK und dem AMS, konnten Mädchen wieder in die Welt der Technik eintauchen. Beim bfi Steiermark, dem BIZ Graz, der Bauakademie, der Siemens AG Österreich, der FH Joanneum und der HTL Ortwein konnten die Teilnehmerinnen für je 30 Minuten löten, bohren, sägen und hämmern, um eventuell bereits heute eine Entscheidung über eine spätere Berufswahl zu treffen. (Foto: Kanizaj)



Aufbruch dem Ziel entgegen

Unter diesem Titel präsentiert die Pensionsversicherungsanstalt in den Räumlichkeiten der Landesstelle in Graz Acrylbilder der steirischen Künstlerin Brigitte Königshofer. Der Einladung zur Vernissage folgten zahlreiche Gäste. Zu sehen auf unserem Foto, von links nach rechts: Vorsitzender Christian Supper, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath, Künstlerin Brigitte Königshofer, Direktorin Mag.^a Gertrude Pucher, Betriebsratsvorsitzender Christian Steindl, AK-Präsident Josef Pessler. (Foto: Graf | AK)



Hilfe in Sachen Pflege

Mehr als 200 Menschen nutzten bei der Pflegemesse der Arbeiterkammer in Leibnitz die Gelegenheit, direkt mit den Hilfsorganisationen zu reden und sich über einzelne Unterstützungsangebote zu informieren. In kurzen Vorträgen rund ums Thema Pflege informierten Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer und anderer Organisationen über einzelne Aspekte dieses umfassenden Themas. (Foto: Graf | AK)



Bücherflohmarkt für den guten Zweck

4.000 Bücher und unzählige DVDs zwischen 50 Cent und zwei Euro – das ließen sich rund 600 Besucherinnen und Besucher nicht entgehen. Beim alljährlichen Bücherflohmarkt der AK-Bibliothek Ende April konnten diesmal 2.250 Euro eingenommen werden, die an die Lesehöhle in der Bärenburg im LKH Graz gespendet werden. (Foto: Graf | AK)



Aus meiner Hand

Josef Fürpaß ist ein vielfältiger Künstler. Er macht Musik, er malt, er zeichnet, er entwirft Plakate, er widmet sich als Buchgestalter dem ehrwürdigen Handwerk der Buchdrucker. Die standen in der Tradition der Arbeiterbewegung bekanntlich immer ganz vorn. Und als Lehrender gibt Josef Fürpaß an der Grazer Ortweinschule all seine Offenheit und Neugier sowie sein Können weiter. Bislang war er so etwas wie ein Geheimtipp unter Kennern – in der Arbeiterkammer in Graz stellt er nun einen Ausschnitt seines Werks auch dem breiteren Publikum vor. Zu sehen noch bis zum 19. Juni. (Foto: Graf | AK)



So geht Arbeitsvertrag

Beim HAK-Wettbewerb „Arbeitsvertrag“ ging es dieses Jahr darum, den jungen Menschen die Regeln rund um den Arbeitsvertrag näherzubringen. Die Schülerinnen und Schüler durchforsteten Verträge auf Fehler und führten schlussendlich sogar Lohnabrechnungen selbstständig durch. Unter den acht Einreichungen landeten die BHAK Feldbach mit „Grazia GmbH“, die BHAK Deutschlandsberg mit „mind unlimited GmbH“ und die BHAK Voitsberg mit „BHV Eurosoft GmbH“ ex aequo auf dem ersten Platz. (Fotos: Kanizaj)



Jo, wir san mit'm Radl do ...

AK und ÖGB laden am 11. Juni wieder zum großen Radwandertag von Graz nach Leibnitz ein.



Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Parkplatz der Brauerei Puntigam. Für alle südsteirischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer fahren um 8 Uhr vom Bahnhof Leibnitz mehrere Busse nach Graz (Anmeldung: 05 7799-2329). In Graz wartet dann für die Pedalritter ein Gesundheitscheck und fürs Radl ein kleines Radservice. Los geht's schließlich um 9.30

Uhr den Murradweg entlang an zwei Labestationen vorbei zum Sportplatz des AC Linden in Leibnitz. Der Lohn für das schweißtreibende Vergnügen ist ein zünftiges Radlerfest mit Speis und Trank sowie „Beppos Dance Band“. Im Anschluss gibt's für die Sportlerinnen und Sportler einen kostenlosen ÖBB-Sonderzug zurück nach Graz.



Alle Fotos: fotostudio44.at



**GERECHTIGKEIT
MUSS SEIN.**



ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Barbara Buchsteiner, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Selina Graf (Fotoredaktion), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung)
Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 355.400 Stück